

Titel der Drucksache:

**Sexistische Werbung auf dem Anger**

Drucksache

**2301/18**

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum      | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Stadtrat       | 21.11.2018 | öffentlich |

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

auf dem Anger, z.B. in der Straßenbahnhaltestelle, werben u.a. die Stadtwerke Erfurt für die 1. Bundesliga im Volleyball der Frauen. Unter dem Slogan "Erfurts längste Beine sind in der Riethsporthalle Erfurt zu Hause." kann sich der Betrachtende ein Bild über die Beinlänge der Spielerinnen machen.

Über Werbung werden Botschaften transportiert, Lebensgefühle erzeugt und Idealbilder verbreitet. Werbung gibt gesellschaftliche Rollenbilder weiter und zeigt uns, wie Frauen und Männer angeblich zu sein haben. Bereits Kinder werden früh von diesen Bildern geprägt. Besonders die Darstellung von spärlich bekleideten Frauen wird gerne genutzt, um auf ein Produkt aufmerksam zu machen, das meist in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Frauenkörper steht.

Bereits mit dem Beschluss der DS 019/16 bestätigte der Stadtrat, dass die Stadtverwaltung Erfurt zukünftig diskriminierende, frauenfeindliche und sexistische Werbung auf stadteigenen Werbeflächen vermeidet.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage gemäß § 9 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 21.11.2018:

- 1.) Inwiefern ist den Stadtwerken bei der Erstellung von öffentlichem Werbematerial die Einordnung in diskriminierende/sexistische/rassistische und diskriminierungsfreie Werbung bekannt?
- 2.) Wie konnte es geschehen, dass in diesem vorliegenden Fall der Stadtratsbeschluss DS 019/16 zur Vermeidung diskriminierender, frauenfeindlicher und sexistischer Werbung auf stadteigenen Werbeflächen nicht umgesetzt wurde?

---

Anlagenverzeichnis  
→ Werbebild

---

02.11.2018, gez. i. A. Kleimenhagen

---

Datum, Unterschrift